

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim

Sitzungsdatum:	Montag, den 13.01.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort, Raum:	06528 Blankenheim, Kreisfelder Weg 165a, Bürgerhaus

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Steffen Leder

Mitglieder

Frau Anke Gehlmann

Herr Klaus-Robert Kemnitz

Frau Dana Kolbe

Herr Andreas Rößler

Herr Denis Rothe

Herr Steffen Zwanzig

Verwaltungsbedienstete

Frau Kathrin Enseleit

Frau Inka Voigt

Abwesend:

Mitglieder

Frau Petra Döling

Herr Nico Jahn

Herr Mathias Mohr

Frau Ursula Rose

Herr Christian Würzburg

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **amt. Bürgermeister, Herr Steffen Leder**, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung und wünscht allen ein gesundes neues Jahr.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **amt. Bürgermeister, Herr Steffen Leder**, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 7 von nunmehr noch 12 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

Frau Ursula Rose fehlt unentschuldigt.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 29.10. und 26.11.2024

Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten beiden Sitzungen wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschriften sind somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen der nichtöffentlichen Teile der letzten Sitzungen vom 29.10. und 26.11.2024

Bei beiden genannten Sitzungen wurden keine nichtöffentlichen Teile durchgeführt.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzungen vom 29.10. und 26.11.2024

Herr Leder berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten beiden Sitzungen:

Sitzung vom 29.10.2024

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 9

Festlegung des Wahltages für die Wahl des Bürgermeisters

Vorlage: BLA/BV/014/2024

Die Verwaltung wurde über die Beschlussfassung informiert und der Beschluss entsprechend umgesetzt.

Zu TOP 10

Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Vorlage: BLA/BV/015/2024

Die Stellenausschreibung wurde im Kommunalanzeiger Nr. 11/2024 veröffentlicht. Abgabeschluss für Bewerbungen war der 07.01.2025, 18:00 Uhr.

Frau Enseleit erklärt, dass der Wahlausschuss am 13.01.2025 getagt hat und Frau Anke Gehlmann als Kandidatin zugelassen hat.

Zu TOP 11

Erneuerung Kleine Siedlung

Vorlage: BLA/MV/013/2024

Die Baugrunduntersuchung wurde in Auftrag gegeben. Zwischenzeitlich liegt das Bodengutachten vor. Die Baugrunduntersuchung ergab, dass kein Straßenaufbau nach den technischen Regelungen vorhanden ist. Damit würde es aus beitragsrechtlicher Sicht bedeuten, dass wir im Erschließungsrecht sind.

Das Gutachten wurde von Herrn Strobach am 19.12.2024 an alle Gemeinderäte gemailt.

Zu TOP 12

Beratung zum Haushalt 2025

Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde für die heutige Sitzung vorbereitet.

Sitzung vom 26.11.2024

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 5

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern

Vorlage: BLA/BV/017/2024

Die Satzung wurde ausgefertigt und im Kommunalanzeiger Nr. 01/2025 veröffentlicht. Die Verwaltung erstellt derzeit die Steuerbescheide gemäß den beschlossenen Hebesätzen.

Zu TOP 6

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Zu Pkt. 2 Rückbau Schule

Der Verbandsgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 16.12.2024 für den Rückbau mehrerer Etagen entschieden. Hierzu wurden bereits 2 Fördermittelanträge gestellt. Derzeit ist der Ausgang noch offen.

Zu Pkt. 5 Thema Ausweichplatz - Tausch oder Kauf

Herr Strobach hatte sich bei der Abt. Liegenschaften nach evtl. Tauschflächen erkundigt und wurde darüber informiert, dass eigentlich keine adäquaten Flächen zur Verfügung stehen.

Zur Frage nach den zusätzlich anfallenden Kosten über einen möglichen Kaufpreis hinaus:

Notarkosten je nach Wert der betreffenden Grundstücke und evtl. Vermessungskosten, wenn nur eine Teilfläche eines Flurstücks erworben werden soll.

Zunächst wäre jedoch zu klären, ob die aktuellen Eigentümer der betroffenen Flächen überhaupt zur Veräußerung bereit wären und wenn ja, in welcher Form (Kauf oder Tausch).

Problematik Wildschweine

In den letzten beiden GR-Sitzungen wurde das Wildschweinproblem im Bereich Am Kreuzstein angesprochen.

Dazu folgender Stand von Herrn Strobach am 19.12.2024:

- 24.10. Meldung des BSC 1920 Blankenheim e.V. über Schäden durch Wildschweine am Sportplatz (Hauptplatz)
- 24./25.10. auf Verlangen des BSC hat der BM die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Ellerseck und Jagdgenossenschaft (JG) Blankenheim über die Schäden informiert und Schadenersatz gefordert
- mit Schreiben vom 5.11. wurde die Forderung als unbegründet abgelehnt und die Fortführung des Nutzungsvertrages für den „Waldsportplatz“ in Frage gestellt
- 18.11. Gesprächsrunde im Sportlerheim des BSC mit Norbert Born, Gemeinde, Vereinen, Anwohnern, JG, FBG
- 22.11. „Treibjagd“ im Bereich Am Kreuzstein/Altenburg

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Es waren 6 Einwohner anwesend.

Folgende Anfragen wurden an den Gemeinderat gerichtet:

- **Frau Meinicke** weist auf den Mistelwuchs in der Lindenallee hin. Ist ein Freischnitt mittels Steiger möglich, um die Bäume zu retten?

Herr Kemnitz äußert sich dazu, dass eine Kosten-Nutzen-Analyse durch einen Baumgutachter erstellt werden müsste.

Ein Schnitt 30 cm vor der Mistel vom Stamm aus gesehen kann auch negative Folgen für den Baumerhalt haben.

Ein Verschneiden nach einer Begutachtung ist aber durch die Mitarbeiter des Bauhofs möglich.

Der Rückbau der Schule ist durch die Verbandsgemeinde beschlossen worden.

Frau Meinicke bedauert es, dass ein Nutzungskonzept durch die Gemeinde nicht erstellt wurde.

Die Jugendlichen nutzen die Bushaltestelle als Treffpunkt, weil keine Räumlichkeiten vorhanden sind.

Herr Leder erklärt, dass die Gemeinde keinen Einfluss mehr auf die Umgestaltung des Gebäudes hat.

Die oberen Geschosse werden abgetragen.

Es erfolgt eine energetische Sanierung und für 30 Kita-Kinder und 16 Hortkinder werden Räumlichkeiten geschaffen.

Ein Treffen mit der Jugendkoordinatorin der Verbandsgemeinde könnte nochmal erfolgen.

Frau Meinicke fragt an, ob eine Abnahme der Baumaßnahme Bürgerhaus erfolgte.

Es sind noch einige Mängel vorhanden.

Der amt. Bürgermeister und die GR können dazu keine Auskunft erteilen.

Dies müsste vom Verwaltungsamt geklärt werden.

- **Herr Karnstedt** hat Fragen zu einem Steuerbescheid für eine C-Steuer.

Frau Enseleit verweist auf eine Nachfrage beim Finanzamt oder nach Erhalt des Bescheides bei den zuständigen Mitarbeitern des Verwaltungsamt.

Die Kosten für den II. Bauabschnitt im Wohngebiet sind seiner Ansicht nach zu hoch. Sie belaufen sich auf einen Quadratmeterpreis von 150 Euro.

Dies wird vom **GR** nochmal überprüft und besprochen.

- **Herr Seger** und **Herr Aderhold** wollen wissen, wie es mit der Baumaßnahme Kleine Siedlung weiter geht.

Der **amt. Bürgermeister** und **GR** erklären, dass auf Grund des Straßenzustandes keine Reparatur möglich ist und ein Ausbau Erschließungskosten für die Anwohner zur Folge hat.

Der Wasserverband hat bekanntgegeben, dass der Ausbau des Kanalnetzes für Blankenheim auf 2029 verschoben ist.

Eine interne Befragung der Anwohner ergab, dass sie keine Erschließungskosten für die Erneuerung der Fahrbahndecke zahlen wollen.

Dann wollen sie bis zur Erschließung durch den Wasserverband warten.

In der Annaröder Straße sind ca. 400 m der Straße nicht beleuchtet.

Dies wird durch den GR geprüft und eine Lösung des Problems soll nach Möglichkeit erfolgen.

- **Herr Walther** fragt an, ob es schon Ergebnisse der Beratung im Sportlerheim zur Wildschweinplage gibt.
Die Übergabe der Arztpraxis ist erfolgt.
Könnten im Bereich der Arztpraxis neue Parkplätze geschaffen werden oder die genutzten Plätze aufgeschottert werden?

Herr Leder erklärt, dass die Parkplätze am Edelgarten und in der Thomas-Müntzer-Str. genutzt werden könnten.
Um Parkplätze vor dem Grundstück Gärtner zu schaffen, müssen die Eigentumsverhältnisse geklärt werden.

zu 9 Erstellung Jahresabschluss 2024 und 2025
Vorlage: BLA/BV/019/2024

Beschlussbegründung:

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2023 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die mit Runderlass vom 15.10.2020 und dessen Ergänzung vom 22.04.2022 zugelassenen Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung vollständig zu nutzen.

Aus diesem Grund konnten die Jahresabschlüsse bis 2023 bereits zur Prüfung vorgelegt werden.

Da die Verwaltung derzeit noch mit der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse bis 2023 weiterer Mitgliedsgemeinden befasst ist, wird empfohlen für den Jahresabschluss 2024 und 2025 gemäß der weiteren Ergänzung vom 29.05.2024 zu o.g. Runderlass die bisherigen Erleichterungen weiter anzuwenden.

Ausführungen und Diskussion:

Der **amt. Bürgermeister** erläutert den Beschluss.

Weiterer Diskussions- oder Informationsbedarf bestand nicht.

Beratungsergebnis:

Der nachfolgende Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2024 und 2025 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung vom 02.04.2024 und 29.05.2024 vollumfänglich anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	7
dafür	:	7
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 10 Beteiligung am Normenkontrollverfahren Kreisumlage 2024
Vorlage: BLA/BV/018/2024

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 26.08.2024 ist der Festsetzungsbescheid der Kreisumlage 2024 in der Verwaltung eingegangen. Er beinhaltet eine Kreisumlage in Höhe von 471.899 EUR für das Jahr 2024 bei einem Hebesatz von 42,59 v.H. Über erhebliche Zweifel an der Berechnungsmethode hatten die Verwaltungen im gesamten Landkreis im Vorfeld erhebliche Bedenken geäußert.

Die Bürgermeister unserer Mitgliedskommunen wurden entsprechend hierüber informiert. In sieben von 8 unsere Mitgliedsgemeinden wurden bereits „Vorratsbeschlüsse“ zu einer Klage beschlossen, welche jedoch in Absprache nur umgesetzt werden, sollten Erfolgsaussichten durch den Rechtsanwalt gesehen werden. Ähnliche Beschlusslagen gab es auch in vielen weiteren der 22 Kommunen des Landkreises.

Der Landkreis hat sich nunmehr im Festsetzungsbescheid unter Punkt 6 entschieden, folgende Zusage zu geben: „Der Landkreis sagt zu, dass er eine Heilung sowie eine Nachberechnung und Neufestsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 vornehmen wird, wenn ein Gericht im Rahmen eines Klageverfahrens zur Anfechtung des Bescheides oder in einem Normenkontrollverfahren vor dem OVG LSA feststellt, dass die Haushaltssatzung des Landkreises erneut gegen Recht und Gesetz verstößt. Für diesen Fall sichert der Landkreis zu, dass er das nach § 48 Abs. 1 VwVfG eingeräumte Ermessen ausüben wird, alle wegen Verzicht auf Rechtsmittel unanfechtbar gewordene Bescheide zurückzunehmen.“

Mit dieser Zusage ist es ausreichend, dass eine Kommune klagt. Dies ist die Gemeinde Hettstedt, welche fristgerecht Klage eingereicht hat. Prof. Dombert empfiehlt dennoch die Mandatierung seinerseits und die Unterstützung eines Normenkontrollverfahrens beim OVG und damit die Teilung der Kosten auf alle Kommunen, sofern widererwarten kein Erfolg erzielt wird. Die Beteiligung soll unter anderem dem Gericht zeigen, dass die Kommunen als „kommunale Familie“ auftreten und handeln.

Die Bürgermeister wurden entsprechend informiert und haben sich hierfür ausgesprochen.

Ausführungen und Diskussion:

Frau Enseleit führt in die Beschlussvorlage ein.

Weiterer Diskussions- oder Informationsbedarf bestand nicht.

Beratungsergebnis:

Der nachfolgende Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Blankenheim beschließt, dass sich die Kommune an einem Normenkontrollverfahren zur Berechnung der Kreisumlage 2024 beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	7
dafür	:	7
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 **Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim für das Haushaltsjahr 2025**
Vorlage: BLA/BV/016/2024

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Ausführungen und Diskussion:

Frau Enseleit erläutert den Finanzplan.

Die Einnahmen der Gewerbesteuer sind zurückgegangen und die Zuweisungen vom Land sind gestiegen.

Die Höhe der Kreisumlage ist noch nicht einschätzbar.

Da noch ein Kassenkredit benötigt wird, muss immer noch ein Konsolidierungskonzept erstellt werden.

Die GR lassen sich einige Punkte des Produktplanes und der Teilergebnisse erklären.

Eine Kosteneinsparung könnte durch die Modernisierung der Heizung im Bürgerhaus und der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen.

Über die Nutzung eines Balkonkraftwerkes für Bauhof und Gemeindehaus sollte nachgedacht werden.

Die Einfriedung des Spielplatzes soll nochmal geprüft werden.

Eine Prioritätenliste für Baumaßnahmen in der Gemeinde Blankenheim sollte erstellt werden.

Die Investitionspauschale in Höhe von 36 T€ kann für Baumaßnahmen genutzt werden.

Im Posten Geschäftsaufwendung im Teilergebnisplan sind die Kosten für die Klage zur Kreisumlage enthalten.

Über das VA (Herr Hesse) sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob über ein Ingenieurbüro eine Planung zur Nutzung des Schlosses und deren Umsetzung erfolgen kann.

Eine Förderung des Sportvereins über die Verbandsgemeinde kann erst erfolgen, wenn die Besitzverhältnisse zum genutzten Grundstück geklärt sind.

Beratungsergebnis:

Der nachfolgende Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim für das Haushaltsjahr 2025.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	7
dafür	:	7
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 12 **Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen vor.

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. **Herr Rothe** weist nochmals auf die Abwicklung eines Grundstücktausches oder der Pachtung des jetzigen Grundstückes durch die Gemeinde hin.

2. **Herr Kemnitz** fragt nach, wo es steht, dass eine beschlussunfähige Sitzung zur Beratung wird.

Frau Enseleit erklärt, dass dies im Kommunalen Verfassungsgesetz (KVG) festgehalten ist.

3. Der **amt. Bürgermeister, Herr Leder**, erklärt, dass die Verbandsgemeinde über eine Rückübertragung der MZH nachdenkt.

4. **Herr Leder** und **Herr Zwanzig** schlagen vor, dass die Sitzungen nicht mehr vom BM geleitet werden, sondern von einem GR-Mitglied. Dazu müsste die Hauptsatzung im § 3 geändert werden.

Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß § 96 Abs. 4 KVG ist der Bürgermeister Vorsitzender. Eine Übertragung ist damit gesetzlich ausgeschlossen.

5. Auf Grund der Feierlichkeiten 825 Jahre Kupferschieferbergbau in unserer Region sollte auch Blankenheim Initiative zeigen.

Die Bergmannslore in der Thomas-Müntzer-Straße kann restauriert werden und besser sichtbar an der Hauptstraße aufgestellt werden.

6. Das Vereinsfrühstück findet am 01.02.2025 statt.

7. Eine Sitzung wird noch Ende März stattfinden, dabei wird der Beschluss zur Bestätigung der BM-Kandidatin gefasst.

Im Anschluss tagt der Arbeitskreis der GR.

8. Im Mai läuft die geförderte Einstellung des 3. Mitarbeiters im Bauhof aus. Eine weitere Beschäftigung dieser oder einer anderen AK kann nur nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Kommunalaufsicht erfolgen.

zu 13 **Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 21:00 Uhr durch den **amt. Bürgermeister** geschlossen.

gez. Steffen Leder
Vorsitzender

gez. Inka Voigt
Protokollführer